



MÜTTERZENTRUM
SENDLING e.V.



Infocafé zur Kindertagesbetreuung

16.01.2024 und 19.01.2024



„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“

Maria Montessori

Rechtsgrundlage



- Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege bereits **ab dem vollendeten ersten Lebensjahr**.
- Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom **vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt**.

Was ist eine Kindertagesbetreuung?



- Kindertageseinrichtungen (Abkürzung Kita) haben verschiedene Einrichtungsformen: Krippe, Kindergarten, Haus für Kinder, Elterninitiative, Kindertagespflege, Großtagespflege, minikita, Hort/Mittagsbetreuung/Ganztagsbetreuung Schule
- Hier gibt es unterschiedliche Träger, die eine Kita betreiben:
 - Landeshauptstadt München
 - freigemeinnützige Träger
 - sonstige Träger
 - Einrichtungen in Betriebsträgerschaft.
- Der Besuch einer Kita ist – im Gegensatz zur Schule – nicht verpflichtend (auch nicht das Vorschuljahr).

Krippe



- Krippen sind für Kinder **ab der 9. Lebenswoche bis drei Jahre**
- wichtig im Krippenbereich ist das Erleben in Gemeinschaft und dem Spielen sowie Entdecken
- erste Autonomieerfahrungen

Kindergarten



- im Kindergarten werden Kinder im Alter von **3 Jahren bis zum Eintritt die Schule** betreut
- hier geht es neben der Förderung von Neugierde und Experimentierfreudigkeit auch um soziale Kompetenzen
- im Vorschuljahr werden die Kinder auf die Schule vorbereitet

Haus für Kinder



- Haus mit verschiedene Altersgruppen
- Kinder ab der 9. Lebenswoche bis zum 12. Lebensjahr werden dort betreut
- Wechsel nach vorheriger Anmeldung innerhalb des Hauses in den nächsten Altersbereich möglich

Elterninitiative



- wird von Eltern gegründet, organisiert und betrieben
- Träger ist die Elternschaft
- Mitarbeit von Eltern erforderlich, aber auch viele Mitgestaltungsmöglichkeiten
- Elterninitiativen gibt es im Krippen- und Kindergartenbereich

minikita



- Die Mini-Kita ist eine regulär nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geförderte Kindertageseinrichtung
- Der Unterschied zu einer klassischen Kindertageseinrichtung ist, dass in der Mini-Kita maximal zwölf Kinder gleichzeitig betreut werden

Kindertagespflege in Familien und Großtagespflege



- familienähnliche Betreuungsform
- die Angebote richten sich an Kinder ab der neunten Lebenswoche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- die Mindestbetreuungszeit beträgt 10 Wochenstunden und richtet sich nach Bedarf der Eltern
- Stadtjugendamt prüft jede Tagesbetreuungsperson auf ihre Eignung und begleitet diese fachlich

Wie gehe ich vor?

Welche Kitas/Kindertagespflege kommen für mich in Frage?

Wohnortsnähe, Öffnungszeiten, Pädagogisches Konzept, Mitarbeit von Eltern erwünscht



Besichtigung der Kita (am Tag der offenen Tür oder in Sprechstunden) oder Kennenlernen der Kindertagesbetreuerpersonnen

Gespräch mit Erzieher/innen und/oder Einrichtungsleitung oder Kindertagespflegepersonen, Ausstattung, Außenflächen, Spielmaterialien, kindgerechte Gestaltung der Räume



Anmeldung über kita-finder + oder direkt in der Einrichtung (bis 13.03.24) oder bei Kindertagespflegeperson

Zusage

Absprache mit Kita bezüglich Betreuungsbeginn und Eingewöhnung

keine Zusage

- Bedarfsformular (3 Monate vor Wunscheintrittstermin) online ausfüllen und versenden
- Kontakt mit der Elternberatungsstelle der LHS,

Gebühren



Städtische Einrichtungen sowie Einrichtungen die sich nach der Münchner Förderformel bisher finanziert haben

- Dieses Modell der Förderung ist leider rechtswidrig und muss zum 01. September 2024 beendet werden. Die Stadt München entwickelt derzeit ein neues Modell, dass aber noch durch den Stadtrat beschlossen werden muss und dann auch rechtlich „wasserdicht“ ist. Daher gibt es noch keine Auskünfte wie hoch die Kita-Gebühren ab Herbst 2024 sein werden.
- Die **Betreuungszeit** und die **Einkünfte** sind Berechnungsfaktoren.
- Bei zu hohen Kosten im Gegensatz zum Einkommen, kann wirtschaftliche Jugendhilfe beantragt werden.
- Unter einer bestimmten Einkommensgrenze kann auch das **Bayerische Krippengeld** (bis zu 100 Euro) für Kinder ab einem Jahr beantragt werden.

Beiträge in Kitas ohne Münchner Förderformel sind sowieso schon wesentlich höher, können aber im Bedarfsfall auch bezuschusst werden.

Kosten in der Kindertagespflege

- Besteht eine **Betreuungsvereinbarung** zwischen Eltern und der Kindertagesbetreuungsperson, zahlen Eltern je nach Buchungsdauer einen Kostenbeitrag von maximal 100 Euro. Der Elternbeitrag wird direkt über das Stadtjugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe erhoben. Ist die Betreuung über einen **Privatvertrag** geregelt, legt die Betreuungsperson die Kosten fest.

Listen als Download



Wir haben für euch ein paar **pdf-Dateien** zusammengestellt, die ihr auf unserer Homepage www.muetterzentrum-sendling.de unter Beratung findet und herunterladen könnt:

- Krippen (aktueller Stand) und Kindergärten (Stand Januar 2023) in Sendling und Umgebung mit allen wichtigen Infos über die Einrichtungen. (eigene Zusammenstellung)
- KiTa in München (Broschüre der Stadt)
- PowerPoint-Präsentation von heute

Infos zu Kindertagespflege über www.tageseltern-muenchen.de



Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!